

Beiblatt zur Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch **muss immer eine begründete Ausnahme** sein!

Solche begründete Ausnahmen können sein:

- Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, musikalischen Veranstaltungen (Sängerknaben, Musikschule....) oder ähnlichem.
- Feiertage verschiedener Religionen.
- Einmalige Familienereignisse (z.B. Treffen mit einem Elternteil, der im Ausland arbeitet, Hochzeiten naher Verwandter, Begräbnisse naher Verwandter).

Keine ausreichende Begründung stellen dar (Beispiele):

- Der (Familien-)Urlaub war zu keinem anderen Zeitpunkt zu bekommen.
- Wir haben bereits schon gebucht und müssten jetzt eine Stornogebühr bezahlen.
- Es war nur noch dieser Flug zu bekommen.
- Urlaube in der Vorsaison sind billiger.
- In der letzten Schulwoche "... geschieht ohnehin nichts mehr".
- Er/Sie hat einen Urlaub (Flug...) geschenkt bekommen.

Für Fragen stehen Ihnen der Klassenvorstand oder die Direktorin gerne zur Verfügung!